

JUGENDBEGLEITER-PROGRAMM

BADEN-WÜRTTEMBERG



www.jugendbegleiter.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Das Jugendbegleiter-Programm ...

- des Landes Baden-Württemberg realisiert an fast 2.000 öffentlichen Schulen **außerunterrichtliche Bildungsangebote** durch **Ehrenamtliche** und **außerschulische Partner**.
- Abhängig von der Anzahl der **angebotenen Wochenstunden** erhalten öffentliche Schulen **Fördermittel** des Landes. Zusätzlich können Schulen ein **Kooperationsbudget** beantragen, wenn sie mit mindestens einem außerschulischen gemeinnützigem Partner (i.S.d. §§ 51-68 AO) kooperieren.
- **22.346 Ehrenamtliche** kommen jede Woche an die Schulen und ermöglichen knapp **43.000 Stunden** zusätzliche Bildungsangebote in verschiedenen Themenbereichen.
- Die Jugendstiftung ist seit 2006 mit der Umsetzung des Programms vom Kultusministerium beauftragt.
- **Bewerbungsschluss** zum Programmeinstieg für neue Schulen zum Schuljahr 20/21 ist der **30. Juni 2020**. Formulare unter www.jugendbegleiter.de

Förderrichtlinien

Jugendbegleiter-Schulen:

- Sind öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen (Primarstufe oder Sekundarstufe I); keine Privatschulen
- Haben mindestens vier Zeitstunden Jugendbegleiter-Angebote jede Woche (außerhalb der Ferien)
- Erhalten ein nach Stundenzahl gestaffeltes Förderbudget für Aufwandsentschädigungen, Fortbildungen und Sachkosten
- Entscheiden über Umfang, Inhalte und Partner ihrer Angebote

Jugendbegleiter-Angebote:

- Finden außerhalb des Unterrichts statt
- Eröffnen neue Horizonte und vermitteln Kompetenzen
- Verbinden Schule und außerschulische Partner
- Werden verlässlich jede Woche für mind. ein Halbjahr angeboten
- Richten sich an Gruppen ab fünf Kinder (bei SBBZ ab drei Kinder)

Förderbudget

Grundbudget und Kooperationsbudget

Kategorie	Wochenstunden	Grundbudget	Kooperationsbudget	Mögliche Gesamtförderung
A	4-10 Std.	2.500 €	500 €	3.000 €
B	11-20 Std.	4.500 €	500 €	5.000 €
C	21-40 Std.	5.000 €	1.000 €	6.000 €
D	41-60 Std.	6.000 €	1.500 €	7.500 €
E	Ab 61 Std.	7.000 €	1.500 €	8.500 €

- Voraussetzung für das Kooperationsbudget: vorhandene unterschriebene Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen, gemeinnützigem Partner
- Ab 41 Wochenstunden pro Schuljahr/ Kategorie D: eine Anrechnungsstunde

Wofür steht das Förderbudget zur Verfügung?

- Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen
- Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiter von Kooperationspartnern (zusätzliches Kooperationsbudget)
- Aufwandsentschädigungen für Koordinierungsleistungen einer ehrenamtlichen Person
- Sachkosten für Angebote und wertschätzende Maßnahmen: bis 20 %
- Fortbildungskosten: bis 20 % zusammen mit Koordinierung



- Pro Dienststellenschlüssel steht ein Budget zur Verfügung
- Keine Doppelförderung
- Kein Einsatz von Personen in einem Angestelltenverhältnis, gilt auch für FSJ, BFD, Mini-Jobber
- Für Ehrenamtliche gilt die Obergrenze für Aufwandsentschädigungen von 2.400 Euro pro Jahr
- Das Kooperationsbudget muss direkt an den Jugendbegleiter ausbezahlt werden und kann nicht für Koordinationsleistungen des Kooperationspartners verwendet werden.

In der Praxis

Für Jugendbegleiter

- Engagement im Ehrenamt
- Junior-Jugendbegleiter: Schüler bis 18 Jahre
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Jugendbegleitern
- Kommen regelmäßig jede Woche in die Schule
- Teamlösungen möglich
- Subsidiäre Haft- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche

Aufgaben der Schulen

- Aufsichtspflicht liegt bei der Schulleitung
- Vereinbarungen mit Jugendbegleitern abschließen
- Erweitertes Führungszeugnis wird empfohlen
- Stundenaufstellungen erstellen
- Programmabrechnung und Stundenrückmeldung
- Akquise und Betreuung der Ehrenamtlichen
- Angebot von Fortbildungen oder Verweis auf externe Fortbildungen
- Vernetzung mit dem weiteren Schulteam

Ablauf eines Förderjahrs

	Vorheriges Schuljahr
bis 30. Juni	Einreichen der ausgefüllten Anmeldeunterlagen für neue Schulen
Juli	Rückmeldung der bereits teilnehmenden Schulen für das kommende Schuljahr
	1. Schulhalbjahr
September	Versand der offiziellen Förderbestätigung
Oktober	Online-Abfrage I: Verbindliche Stundenabfrage für das 1. HJ
November	Auszahlung der 1. Rate (30%)
Januar	Online-Abfrage II: Stundenabfrage für 1. HJ und Rückmeldung für das 2. HJ + jährliche Programm-Evaluation

	2. Schulhalbjahr
Februar	Auszahlung der 2. Rate (40%)
Mai	Auszahlung der 3. Rate (30%)
Juli	Online-Abfrage III: Stundenabfrage für 2. HJ Endabrechnung (Belege bis 31.07. abrechenbar) mit Rückmeldung für das nächste Schuljahr
Juli – September	Stichprobenhafte Belegprüfung der Programmschulen

Kontakt

Jugendbegleiter-Team

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Schloßstraße 23

74372 Sersheim

Tel.: 07042 – 376713-0

Fax: 07042 – 376713-19

Mail: info@jugendbegleiter.de

www.jugendbegleiter.de

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg setzt das Jugendbegleiter-Programm im Auftrag und mit Mitteln des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg um.



www.jugendbegleiter.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT